

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 24. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2021)

zum Thema:

**Kostenexplosion beim Neubau der Gustav-Heinemann-Schule**

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10192**

**vom 24. November 2021**

**über Kostenexplosion beim Neubau der Gustav-Heinemann-Schule**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie erklärt der Senat die Kostenexplosion des Schulneubaus, Gustav-Heinemann-Schule, auf nunmehr ca. 53 Millionen Euro, obwohl im Rahmen eines Wettbewerbes der Gesamtkostenrahmen einschließlich Unvorhergesehenes auf 26 Millionen Euro festgeschrieben wurde?

Zu 1.:

Mit Erläuterungsbericht vom 24.11.2006 wurde der Kostenrahmen des Schulneubaus der Gustav-Heinemann-Oberschule mit 26 Millionen Euro benannt. Grundlage der Kostenschätzung waren die Baukosten des zu diesem Zeitpunkt gerade fertiggestellten Ersatzneubaus der Carl-Zeiss-Oberschule, Barnetstraße 12-14, 12305 Berlin, der aufgrund der damaligen Marktlage rd. 20 % unter den in der Investitionsplanung veranschlagten Baukosten realisiert werden konnte.

Mit Einreichung des Bedarfsprogramms am 14.12.2012 wurden die Kosten unter Bezug auf den festgestellten Bedarf und unter Einbezug der indexbedingten Kostensteigerungen auf 36,75 Millionen Euro angepasst.

Mit Einreichung der Vorplanungsunterlage am 14.09.2016 und auf Grundlage des erstplatzierten Entwurfs aus dem vorangegangenen Realisierungswettbewerb wurden die Gesamtkosten für den Ersatzneubau auf Basis aktueller Baupreisindizes nunmehr mit 42,1 Millionen Euro veranschlagt und mit Prüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 23.02.2017 bestätigt.

Nach Präzisierung der Planung und Fortschreibung der indexbedingten Kostensteigerungen wurde die Bauplanungsunterlage am 21.02.2017 mit 46,5 Millionen Euro bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht und am 31.08.2017 mit 46,25 Millionen Euro genehmigt. In der 48. Sitzung des Hauptausschusses am 29. Mai 2019 erfolgte die Aufhebung der Sperre der Haushaltsmittel.

Die Diskrepanz zwischen den ursprünglich veranschlagten Kosten gem. Erläuterungsbericht vom 24.11.2006 und den Kosten der geprüften Bauplanungsunterlage vom 31.08.2017 begründen sich im Wesentlichen durch die zu niedrig angesetzten Kosten auf Basis des Schulersatzbaus der Carl-Zeiss-Oberschule, als auch durch die Steigerung der Baukosten in den 11 Jahren, die zwischen den beiden Kostenermittlungen liegen.

Wären die ursprünglich in der Investitionsplanung für die Carl-Zeiss-Oberschule veranschlagten Kosten, die 20 % höher lagen als die spätere Abrechnungssumme, von Beginn an Grundlage der Kostenermittlung für die Anmeldung des Ersatzneubaus der Gustav-Heinemann-Oberschule in der Investitionsplanung berücksichtigt worden, wären hier 31,2 Millionen Euro im Erläuterungsbericht angesetzt worden. Indexbereinigt ergäbe sich dann im Haushaltsjahr 2018 zum Zeitpunkt der Prüfung der Bauplanungsunterlagen ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von rd. 43,5 Millionen Euro, der annähernd dem Prüfungsergebnis der Bauplanungsunterlage entspricht.

2. Welche Umstände trugen dazu bei, dass der Schulneubau nicht wie geplant bis 2019 realisiert werden konnte?

Zu 2.:

Zum Zeitpunkt der ersten Veranschlagung in der Investitionsplanung waren die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Baurate nicht gegeben. Der Planungsvorlauf ab dem geprüften Bedarfsprogramm stellt sich wie folgt dar:

05.03.2013	Genehmigung Bedarfsprogramm
16.10.2014	Nichtoffener Realisierungswettbewerb, Preisgerichtssitzung
12.02.2015	Prüfung des erstplatzierten Entwurfes auf Bestreben der Schulgemeinschaft
10.03.2015	BA-Beschluss über die Fertigung des Vertrages mit dem Erstplatzierten
18.01.2016	Vertragsunterzeichnung nach Gründung der Planungsgemeinschaft
14.09.2016	Einreichung Vorplanungsunterlage (VPU)
23.02.2017	Genehmigung der Vorplanungsunterlage
21.02.2018	Einreichung Bauplanungsunterlage (BPU)
31.08.2018	Genehmigung der Bauplanungsunterlage
07.08.2018	Einreichung Bauantrag
09.01.2019	Erteilung der Baugenehmigung

29.05.2019	Aufhebung der Sperre
4. Quartal 2019	Geplanter Baubeginn
4. Quartal 2019	Baustopp nach Fund einer Zauneidechsenpopulation (Unter Schutz stehend gem. BNatSchG)
Mai 2020	Baubeginn

3. Wann ist mit einer Baufertigstellung des Vorhabens und die Inbetriebnahme der Schule letztendlich zu rechnen?

Zu 3.:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Gustav-Heinemann-Oberschule ist zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Berlin, den 9. Dezember 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie